

**Beilage A**

**Gemeinsames Arbeitsprogramm  
der Volkspartei NÖ  
und  
der Sozialdemokratischen Partei NÖ**

---

**XIX. Gesetzgebungsperiode des NÖ Landtages 2018 – 2023**

Two blue handwritten signatures are located on the right side of the page. The top signature is a stylized, cursive 'R' with a loop at the top. The bottom signature is a simpler, more vertical cursive 'R'.

## Präambel

Niederösterreich hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zu einer Vorzeigeregion im Herzen Europas entwickelt. Gelungen ist das durch ein Zusammenspiel der Tatkraft unserer hart arbeitenden Landsleute mit einer vorausschauend und parteiübergreifend denkenden Politik, die Herausforderungen als Chancen begreift.

Am Beginn jeder neuen Gesetzgebungsperiode gilt es die gegenwärtige Situation und die künftigen Perspektiven des Landes zu bewerten und daraus Schlüsse für die kommenden Jahre zu ziehen. Dabei geht es insbesondere darum, den Anliegen und Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürgern Rechnung zu tragen, damit Niederösterreich auch in Zukunft jenes lebenswerte Land bleibt, das es heute ist.

Entscheidend dafür sind mehrere Faktoren. Zuerst geht es um die Schaffung von Arbeitsplätzen und die damit verbundene Hebung der Beschäftigung. Grundvoraussetzung ist hierfür ein wirtschaftsfreundlicher Standort, der langfristige Investitionen ermöglicht. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein ebenso wesentliches Kriterium, wie eine optimale Gesundheitsversorgung und Verkehrsinfrastruktur, ein ausgewogenes Sozialwesen, ein hohes Maß an Sicherheit, leistbarer Wohnraum, eine saubere Umwelt, ein bestmögliches Bildungssystem, ein attraktiver ländlicher Raum sowie eine blühende Wissenschafts-, Forschungs- und Kulturlandschaft.

In gemeinsamer Verantwortung für das Land Niederösterreich wollen wir dafür sorgen, dass den Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern auch in Zukunft ein hochwertiges Angebot in diesen Bereichen zur Verfügung steht. Um das gewährleisten zu können, haben wir dieses Arbeitsprogramm erarbeitet, das uns als Grundlage für die Zusammenarbeit in den Jahren 2018-2023 dienen soll.

## **Arbeit und Weiterbildung**

### **NÖ Beschäftigungspakt**

Der NÖ Beschäftigungspakt mit einem Umfang von 1,3 Milliarden Euro soll, unter der Voraussetzung, dass auch der Bund und das Arbeitsmarktservice ihren diesbezüglichen Verpflichtungen nachkommen, umgesetzt werden.

- Ein flexibles Reagieren auf Veränderungen und neue Problemstellungen am Arbeitsmarkt soll durch neue Projekte im Rahmen des Beschäftigungspaktes jederzeit möglich sein
- Auch nach dem Jahr 2020 soll der NÖ Beschäftigungspakt weitergeführt werden

### **Fokus auf „Lebenslanges Lernen“**

- Bildungsförderung NÖ weiter stark bewerben und bewusst machen
- Alle Programme stärken, die Menschen durch Weiterbildung fit machen, ihren Arbeitsplatz zu behalten oder einen neuen zu finden
- Nach Möglichkeit: Erhöhung der Plätze in Pflichtschulabschlusskursen für über 25-Jährige
- Weiterbildung für die Digitalisierung forcieren

### **Lehrlings- und Fachkräfteoffensive 2018 (gestartet am 11.1.2018)**

- Stärkung der Lehre – Karrieremessen + „Karriere Coaches“
- Vorsorge für die Fachkräfte von morgen
- Sonderprogramm „NÖ Lehre Plus“ = Bildungsförderung für Lehrlinge
- „Lehre goes digital“ = Vermittlung digitaler Inhalte in der Berufsschule durch Externe

### **Zielgruppe der langzeitbeschäftigungslosen Menschen 50+**

- Das Projekt gemA 50+ wird bis Mitte 2018 evaluiert und bei positivem Ergebnis auf 500 Plätze ausgebaut
- Informationsaustausch mit dem AMS über offene Stellen im Landesdienst
- Bei Nachbesetzungen freier Dienstposten im Landesdienst soll nach Möglichkeit auf Personen 50+ Rücksicht genommen werden

## **Dezentralisierung von Arbeitsplätzen im Landesdienst**

### **Mobilität**

#### **Umsetzung des NÖ Mobilitätspakets im Ausmaß von 3,3 Milliarden Euro in den Jahren 2018 – 2022**

##### **Öffentlicher Verkehr**

- Investitionen in den Ausbau der Schienen-Infrastruktur
  - Das betrifft Regionalbahnen, Schnellbahnen, etc. durch u.a. Taktverdichtungen auf den bestehenden Strecken (zum Beispiel Richtung Schwechat oder Pressbaum)
  - Insbesondere sei hier auch die Franz Josefs Bahn (Aufwertung und Direktanbindung der Bezirkshauptstadt Horn; für andere Bezirkshauptstädte soll die Direktanbindung geprüft werden) genannt
- Investitionen in Taktverdichtungen und neue Fahrzeuge
- Untersuchung der U-Bahn-Verlängerungen und der Errichtung einer dritten Stammstrecke durch Wien
- Rechtzeitige Informationen und Berichte an den Klub im Rahmen der Verhandlungen zu einem neuen Verkehrsdienstevertrag ab 2019
- Zur Forderung nach einem 365-Euro-Ticket legt die SPÖ einen Vorschlag zur Umsetzung vor. Danach werden unter Einbeziehung von Experten die Gespräche weitergeführt

##### **Individualverkehr**

- Umsetzung prioritärer Straßenbauvorhaben nach dem Mobilitätspaket
- Prüfung der Realisierung der Waldviertelautobahn – gemeinsame Vorgangsweise in Akkordanz mit dem Bund
  - Die vom Regionalverband Waldviertel bereits begonnene Erarbeitung der Grundlagen für eine mögliche Waldviertelautobahn soll intensiv weitergeführt werden

- Ergreifen von weiteren Maßnahmen für Spurzulegungen auf der Verkehrsachse ins Waldviertel auf der B 4 und B 37 im Rahmen des „Straßenpakets Waldviertel“

**Gemeinsames Eintreten beim Bund dafür, dass es zu einer Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, insbesondere im UVP-Bereich, für Infrastrukturprojekte kommt**

## **Gesundheit**

**Flächendeckende medizinische Versorgung durch niedergelassene Allgemeinmediziner und Absicherung der Landärzte unter Berücksichtigung von Gesundheitszentren (PVEs)**

- Abstimmung der Öffnungszeiten zwischen den Allgemeinmedizinerinnen innerhalb eines Sanitätssprengels (dadurch bessere Versorgung im niedergelassenen Bereich und Entlastung der Spitalsambulanzen erzielbar)
- Bildung eines Runden Tisches unter Bedachtnahme auf die in diesem Bereich bestehenden Kompetenzen (zumindest Bund, Land, Gemeinden, Krankenkassen bzw. Sozialversicherung und Ärztekammer)

**Attraktivierung der Ausbildungsschiene zum Allgemeinmediziner im Rahmen der Turnusausbildung**

**Absicherung der Klinikstandorte unter Berücksichtigung von Schwerpunkt-Kliniken**

**Gesundheitsförderung und Prävention**

**Entlastung der Spitalsambulanzen und Weiterentwicklung der Wartezeiten-Hotline für Operationen in den NÖ Landeskliniken und Evaluierung**

**des Wartezeitenmonitors in den Ambulanzen mit der Zielsetzung, die Wartezeiten im Spitalsbereich zu verkürzen**

**Weitere interdisziplinäre Notaufnahmen sollen nach entsprechendem Patientenaufkommen geprüft und allenfalls umgesetzt werden**

## **Familie**

### **Umsetzung des Familienpakets – Ausbau der Kleinstkinderbetreuung**

- **Ausbau:** Schaffung von 100 Kleinstkinderbetreuungsgruppen – Investitionsförderung (Aktionsteam)
  - Wenn rechtlich die Möglichkeit besteht, dass auch private Träger eine Unterstützung beanspruchen können, soll diese auch privaten Trägern zukommen
- **Betrieb:** Landesförderungen für laufenden Betrieb um 25% auf € 22.000 pro Gruppe / Jahr erhöhen
- **Elternförderung:** Verbesserung durch Anhebung der Einkommensgrenzen – sozial gestaffelt
- **Evaluierung** des Familienpakets im Jahr 2020 und anschließende Beurteilung der weiteren Vorgehensweise

## **Bildung**

**Rasche Schaffung der Voraussetzungen zur Umsetzung der Bildungsdi-  
rektion**

### **Schwerpunktsetzung in Schulen**

- **MINT Fächer** als bundesweite Zielsetzung bzw. in NÖ so weit wie möglich im Rahmen der Schulautonomie

**Verstärkter Ressourceneinsatz in Brennpunkt-Schulen**

## **Weiterer Ausbau von Begabtenförderung und Kreativität im Bereich der Schulbildung (Projekte, Basics) anhand folgender Beispiele:**

- Talentehaus NÖ (= langfristiges, schulbegleitendes Begabtenförderprogramm)
  - Derzeit Lehrgänge „Roboterprogrammierung“ und „Roboterkonstruktion“
  - Es ist ein Ausbau auf 10 Lehrgänge bis 2022 geplant
- Begabungskompass (= kostenlose Unterstützung aller Schülerinnen und Schüler der 7. oder 8. Schulstufe)
  - Bei der beruflichen Orientierung und der Suche nach einem passenden Bildungsweg der Schülerinnen und Schüler sind vor allem Talente, Begabungen und Interessen des Kindes ausschlaggebend
  - Neugestaltung ab 2018: Begabungskompass soll aus zwei Teilen bestehen
    1. Talentetag: wird an den WIFI-Berufsinformationszentren durchgeführt
    2. Beratungsgespräch: wird an den Schulen durchgeführt
- Fremdsprachenwettbewerb Niederösterreich (AHS Oberstufe, BMHS und Landesberufsschulen)
- Intensivkurse im Talentezentrum NÖ Schloss Drosendorf (6. – 13. Schulstufe aller Schularten)
- Sommerakademien Semmering (4. Kl. Volksschule – NMS/AHS-Unterstufe – AHS-Oberstufe, BHS)

## **Evaluierung des Sprengelsystems (NMS) unter Bedachtnahme der Erhaltung von Kleinstschulen**

### **Erhalt der Sonderschulen**

- Erhalt der Sonderschulen und Unterstützung der Wiedereinführung der sonderpädagogischen Ausbildung gemäß dem aktuellen Regierungsprogramm der Bundesregierung

### **Bekenntnis zu Englisch im Kindergarten**

- Vermittlung durch Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen

**Gemeinsame Anstrengungen, um beim Bund die Kostentragung für pädagogisches Unterstützungspersonal (u.a. Schulsozialarbeiter, Erzieher, Freizeitpädagogen, pflegerische Hilfskräfte) und die Kostentragung für die Digitalisierung im Schulbereich zu erreichen**

**Gratisnachhilfe in den Ferien durch Pädagoginnen bzw. Pädagogen**

- Die SPÖ legt ein Konzept über die Durchführung vor (im Rahmen der Budgeterstellung)

## **Demokratie**

**Evaluierung des bisherigen Zweitwohnsitzersystems**

- Gemeinsame Überarbeitung des Wählerevidenzblattes und verfassungsrechtliche Absicherung des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes

**Klare Definition des nicht-amtlichen Stimmzettels**

- Es sollen nur mehr Kandidaten auf einem solchen aufscheinen können und keine anderen Vorschläge (z.B. Projekte) oder Slogans
- Die Nennung von politischen Funktionsbezeichnungen einer Gebietskörperschaft (z.B. Bürgermeister, Landesrat, etc.), eines allgemeinen Vertretungskörpers (z.B. Gemeinderat, Landtagsabgeordneter, etc.) oder einer gesetzlichen Interessensvertretung (z.B. Kammerrat, etc.) soll möglich sein, nicht jedoch die Nennung anderer Funktionen

**Einführung verstärkter direkter Demokratie auf Gemeindeebene auf Vorschlag der Gemeindevertreterverbände bis Ende 2019**



## **Digitalisierung**

### **Forcierung des Breitbandausbaus**

- Unter Inanspruchnahme eines möglichst großen Anteils von Bundesmitteln und Einbeziehung privater Investoren und Gemeinden

### **Rasche Umsetzung der Digitalisierungsstrategie**

- Insbesondere durch überregionale Vernetzung im Sinne des Lernens von den Besten und Erschließen von internationalen Kooperationen in Wirtschaft und Forschung im Rahmen des Netzwerkes rund um das NÖ Haus der Digitalisierung.
- Einbettung der NÖ E-Government-Aktivitäten in eine gemeinsame Plattform mit dem Bund im Interesse der Bürgerinnen und Bürger.

### **Zusammenarbeit aller Gebietskörperschaften beim 5G-Ausbau**

- Um die Chancen der Digitalisierung für Land und Leute zu nutzen, sind rasche Investitionen in die Kommunikationsinfrastruktur erforderlich.
  - Im Programm der Bundesregierung wurde als Ziel für 2025 die landesweite Versorgung mit Gigabit-Anschlüssen, zusätzlich zur landesweiten mobilen Versorgung mit 5G festgelegt
  - Für Niederösterreich wird angestrebt, dies nach Maßgabe der Kapazitäten tunlichst bis 2022 zu erreichen
    - Damit dieses Ziel erreicht werden kann, ist eine flächendeckende Versorgung mit Breitbandanschlüssen erforderlich
- Dazu ist eine intensive Zusammenarbeit mit den Gemeinden, dem Bund und Mobilfunkanbietern notwendig. Es muss darauf gedrängt werden, dass die Breitbandmilliarde auch für das NÖ-Modell genutzt werden kann und damit auch die zukunftsweisende 5G-Technologie zur Anwendung kommen kann.

### **Digitale Verwaltung ausbauen**

- Verstärkte Investitionen in die Ermöglichung elektronischer Antragstellungen
- Es soll erhoben werden, ob eine Nachfrage für öffentliche digitale Arbeitsplätze außerhalb von Coworking Spaces besteht. Wenn für Arbeitnehmerinnen und Ar-

beitnehmer aus Niederösterreich hier ein entsprechender Bedarf gegeben ist, so sollen seitens des Landes NÖ öffentliche digitale Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden

## **Finanzen**

### **Einhaltung der Vorgaben des österreichischen Stabilitätspaktes und damit der EU-Vorgaben sowie des derzeitigen Budgetprogramms**

- Sollten sich die dafür präliminierten Schätzungen der Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes ändern und damit Auswirkungen verbunden sein, sind rechtzeitige Gespräche aufzunehmen

### **Budget**

- Erreichung eines ausgeglichenen Budgets
- Schaffung eines finanziellen Spielraums um in Schwerpunktsetzungen investieren zu können
  - Daher müssen strengere Maßstäbe als beim Budgetprogramm 2017 bis 2021 angenommen werden, um Spielräume zu schaffen
- Die Zustimmung zum Gesamtbudget erfolgt nach Information vor dem Regierungsbeschluss
  - Eine Ablehnung einzelner Budgetpositionen ist möglich

### **Befüllung der Transparenzdatenbank bis Ende 2018**

### **Weiterführung der risikoaversen Veranlagung im Generationenfonds**

- Beibehaltung der Vorgaben des Landtagsbeschlusses
- Wie bisher: Zweimal im Jahr Information der Klubs und Bericht an den Landtag

## **Umstellung auf Doppik in der Praxis**

Budgetumstellung von der Kameralistik zur Doppik (Umsetzung der VRV): Die VRV 2015 beinhaltet den Übergang von der Kameralistik auf ein doppeltes Haushaltswesen (Doppik). Die erstmalig kundgemachte Verordnung des Bundesministers für Finanzen wurde zwischenzeitlich novelliert und gilt für das Land Niederösterreich ab dem Finanzjahr 2020.

- In einem Jahr (Februar 2019) erfolgt die Budgeterstellung 2020 im neuen System
- Das landesinterne Projekt „Umsetzung der VRV 2015“ wurde am 21.07.2016 gestartet. Der Landesrechnungshof prüft die Umsetzung begleitend.
  - Projektziele sind:
    - Vollständige Erfassung, Bewertung und Verbuchung (inkl. Abschreibung) des Anlagevermögens
    - Erstellung eines Voranschlages im Frühjahr 2019 entsprechend den Regeln der VRV 2015 für das Finanzjahr 2020
    - Adaptierung der bestehenden Software für die Erfassung von Vermögen und Rückstellungen sowie für die neuen Buchungsarten
    - Erstellung einer Eröffnungsbilanz bis 31.03.2020 nach den Vorgaben der VRV
  - Nächste Schritte:
    - 2018:
      - Programmierung der IT-Systeme nach der neuen Buchungslogik der VRV
      - Qualitätssicherung der erhobenen Daten
      - Herbst: Schulung der betroffenen Kreditverwalter auf den neuen Kontoplan
    - Frühjahr 2019:
      - Interner Testlauf des Rechnungsabschlusses 2018 anhand des Kontenplans der VRV 2015
      - Erstellung des Voranschlages 2020 nach den Regeln der VRV 2015

## **Gemeinden**

### **Kommunalgipfel**

- Bekenntnis zur Abhaltung von Kommunalgipfel
- Jedenfalls ist auf Einladung der Gemeindevertreterverbände ein Kommunalgipfel zu den Bereichen Soziales und Gesundheit einzuberufen
- Es soll auch die Kinderbetreuung im Zuge eines Kommunalgipfels besprochen werden

### **Standortbeiträge für NÖ Fondskrankenanstalten**

- Der Landtag hat sich zuletzt am 22. Juni 2017 mit den Standortbeiträgen für NÖ Fondskrankenanstalten beschäftigt. In Umsetzung des Landtagsbeschlusses sollen bei der Beschlussfassung des Budgets für das Jahr 2019 Änderungen der gesetzlichen Regelungen im NÖ Krankenanstaltengesetz nach Einvernehmen mit den Gemeindevertreterverbänden beschlossen werden. Die entsprechende Änderung des Krankenanstaltengesetzes soll mit gemeinsamem Initiativantrag in den Landtag eingebracht werden.

## **Sicherheit und Integration**

### **Umsetzung des Sicherheitspakts mit BM.I – mehr Polizisten und Infrastruktur**

- Absicherung der Sicherheitszentren in St. Pölten und Wiener Neustadt

### **Fortführung Integrationsplan über 2018 hinaus**

## **Soziales**

### **Ausbau Pflegesystem (z.B. mobile Pflege)**

- Finanzierung (und Harmonisierung) der Pflege & Betreuung österreichweit
  - Ergebnisoffene Diskussion und Lösung
- Weiterentwicklung der 24-Stunden-Betreuung hinsichtlich ihrer Ausgestaltung (z.B. in Richtung Anwendung im „Betreuten Wohnen“), Förderung und Finanzierung
- Evaluierung bzw. Weiterentwicklung „Betreutes Wohnen“
- Einführung Sozialer Alltagsbegleiter
  - Seitens des Landes wird das Pilotprojekt (läuft bis Ende September 2018) evaluiert

### **Abschaffung Pflegeregress für Behinderte**

- Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes bis 30. Juni 2018 (sofern Bund nicht vorher ohnehin Klarstellung macht)

**Dahingehende rasche Änderung des NÖ Mindestsicherungsgesetzes, dass eine widerlegliche Vermutung der Selbsterhaltungsfähigkeit bei Personen, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, nach burgenländischem Vorbild eingefügt wird.**

### **Personalschlüssel in Pflegeheimen und kleinräumige regionale Pflegeeinheiten**

- Zu den Themen Personalschlüssel in Pflegeheimen und kleinräumige regionale Pflegeeinheiten legt die SPÖ fundierte Unterlagen vor, die u.a. die wirtschaftliche Führung solcher kleinräumiger regionaler Pflegeeinheiten belegen
- Danach soll zu beiden Themen eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, in welcher auch die Ergebnisse der Harmonisierung der Leistungen der Arbeitsgruppe vom Bund gemeinsam mit den Ländern eingearbeitet werden soll

## **Stärkung ländlicher Raum**

**Forcierung des Breitbandausbaus unter Inanspruchnahme eines möglichst großen Anteils von Bundesmitteln und Einbeziehung privater Investoren und Gemeinden**

**Dezentralisierung von Landesdienststellen**

**Verlagerung von Bundesdienststellen nach NÖ im Sinne der Dezentralisierung und der Stärkung der Regionen**

**Umsetzung des Hochwasserschutz-Ausbauprogramms bis 2023**

**Ausbau und Erhalt der Siedlungswasserwirtschaft**

**Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP)**

**Stärkung der Ortszentren durch**

- Weiterentwicklung der Dorf- und Stadterneuerung
- Weiterentwicklung der NÖ Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Einkaufs in Stadtzentren (NAFES)
- Ausbau der Flächenmanagement-Datenbank für Gemeinden

**Regionalförderung als wichtige Säule zur Umsetzung der Wirtschafts- und Tourismusstrategie des Landes**

## **Umwelt und Energie**

**Erneuerbare Energie**

- Konsequente Umsetzung des NÖ Klima- und Energieprogramms 2020 und des NÖ Energiefahrplans 2030 als klare Zukunfts-Strategie

## **E-Mobilität**

- Konsequente Fortsetzung der E-Mobilitäts-Strategie

## **Nachdrückliche Fortführung der Anti-Atom-Politik**

## **Raumordnung**

- Einsetzung einer Arbeitsgruppe mit Experten zu folgenden Themen:
  - Baulandmobilisierung
  - Schonende Flächeninanspruchnahme
  - Grünlanderwerb durch Gemeinden
  - Flächenwidmung und Wohnbau

## **Wirtschaft**

### **Deregulierungsaktivitäten**

- Weitere Durchforstung aller Landesvorschriften über das bereits beschlossene Deregulierungspaket hinaus (bspw. Wegfall von Unterlagen, etc.)

### **Aktive Standortpolitik federführend durch ecoplus**

- Fortführung der Betriebsansiedlungsaktivitäten der ecoplus

### **Unterstützung der Errichtung der 3. Piste am Flughafen Schwechat**

### **Unternehmensgründungen**

- Verstärkte Unterstützungsmöglichkeiten des Landes und wichtige Kooperationen mit anderen Einrichtungen

### **Spin-off Strategie mit dem Ziel der Erhöhung der Anzahl der Spin-Offs**

## **Wissenschaft, Forschung und Kultur**

### **Weiterführung einer aktiven Kulturpolitik unter Beibehaltung des derzeitigen Anteils der Ausgaben für Kultur am Gesamtbudget**

- Damit sich das künstlerische und kulturelle Leben weiterhin in all seinen Facetten und in allen Regionen Niederösterreichs voll entfalten kann, soll der Anteil von 1,5 Prozent am Gesamtbudget beibehalten werden.

### **Gemeinsame Anstrengungen im Hinblick auf die Europäische Kulturhauptstadt St Pölten**

#### **Kulturvermittlung**

- Kulturvermittlung nimmt bereits ab dem frühen Kindesalter, aber auch für Familien eine wichtige Rolle ein, und soll die aktive Teilhabe am Kulturgesehen ausdrücklich zum Ziel haben

### **Ausbau Forschungsstandort NÖ - Erhöhung Forschungsquote**

#### **Vorantreiben der FTI-Strategie**

- Weiterer Ausbau und Profilschärfung der tertiären Bildungseinrichtungen und Forschungsstandorte im Sinne der FTI-Strategie des Landes Niederösterreich

#### **Wissenschaftsvermittlung**

- Die bestehenden Maßnahmen der Wissenschaftsvermittlung bei Kinder und Jugendlichen sollen nachhaltig vorangetrieben werden
- Interesse und Wertschätzung für Wissenschaft und Forschung durch bewusstsensbildende Maßnahmen stärken



## **Wohnbau**

**Beibehaltung der stabilen und bedarfsgerechten Wohnbauleistung im Vergleich der letzten Jahre**

**Verwendung aller möglichen Bundesmittel und eigener Mittel**

**Stärkung von Eigentum als beste Identifikation und Vorsorge gegen Altersarmut**

### **Grundlegende Feststellung zum Wohnbau**

Niederösterreich ist im Bereich Wohnbau im Bundesländervergleich gut aufgestellt. Aufgrund der hohen Förderleistung aus der Wohnbauförderung besteht in Niederösterreich der geringste Unterscheid von Mieten im geförderten zu jenen im gewerblichen Bereich. Zur Gewährleistung eines sozial verträglichen Mietniveaus und zur weiteren positiven Entwicklung sollen die bestehenden Regelungen jedoch regelmäßig auf geänderte Rahmenbedingungen und Marktverhältnisse angepasst werden, um das Wohnen leistbar zu halten und eine faire Eigenheimförderung zu garantieren. Dies soll auch für die Einkommensgrenzen im Rahmen der Wohnbeihilfe und des Wohnzuschusses gelten.

## **Sonstiges**

### **Landespersonalvertretungsgesetz**

- Versetzungsschutz für Personalvertreter während der Dauer ihrer Funktion

## **Zum Arbeitsübereinkommen**

Beide Parteien stimmen darüber überein, dass in diesem Arbeitsübereinkommen konkret festgelegte Maßnahmen gemeinsam umgesetzt werden. Darüber hinausgehende Standpunkte bleiben den Parteien unbenommen.